



Inhalt
1. Richtigstellung der amtlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Börde vom 05.04.2009 Nr. 18/2
2. Impressum

Landkreis Börde
Der Landrat

Die Auslegung des Antrages sowie der Unterlagen und Beschreibungen wird nunmehr in der Zeit vom **15.04.2009 bis zum 14.05.2009** erfolgen.

Richtigstellung der amtlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Börde vom 05.04.2009 Nr. 18/2

Haldensleben, 08.04.2009

Webel
Landrat

betrifft: Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Trinkwasserversorgungsleitung Warsleben – Üplingen

Impressum: [Amtsblatt für den Landkreis Börde](#)

Der Absatz „Weiterhin befindet sich ein Exemplar der Antragsunterlagen zur Einsichtnahme bei der Gemeinde Niedere Börde für die Ortsteile Gutenswegen, Groß Ammensleben und Klein Ammensleben. Die Zeiten und der Ort der Einsichtnahme sind der ortsüblichen Bekanntmachung zu entnehmen“ **wird ersetzt durch folgenden Text:**

Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104,
39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0,
E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Weiterhin befindet sich ein Exemplar der Antragsunterlagen zur Einsichtnahme bei der Verwaltungsgemeinschaft Westliche Börde für die Gemeinde Ausleben, ein weiteres Exemplar befindet sich in der Außenstelle Hamersleben der Gemeinde Am Großen Bruch. Die Zeiten und der Ort der Einsichtnahme sind der ortsüblichen Bekanntmachung zu entnehmen.

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Thomas Webel
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde
Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen
Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de

